



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

m.stein.36.8ykm3gmttx@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-753-12 II#0002

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz
(UIG) beim Umweltbundesamt vom 9. Juli 2020**

HIER Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Risikobezogener Leitwert für das Kanzerogen
Benzo(a)pyren in der Innenraumluft“ vom 22.4.2021

Sehr geehrte Frau Stein,

ich danke Ihnen für Ihre Mail, in der Sie mich nach §7 a UIG i. V. m. §12 IFG um Vermittlung
bitten, da Sie Ihr Recht auf Zugang zu Umweltinformationen als verletzt ansehen. Wie mir
das Umweltbundesamt (UBA) mitgeteilt hat, wurden Ihnen nach meiner Nachfrage beim
UBA, mittlerweile am 10. Juni 2021 die gewünschten Informationen zugesandt. Ich nehme
Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.